

## Informationen zum Impflückeninterventionsprogramm 2018 des Gesundheitsamtes des Rheinisch-Bergischen Kreises

### 1. Rechtslage

Die Aufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) ist es, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und zu erhalten. Hierzu zählt auch der Schutz vor Infektionskrankheiten, bei dem -neben Hygienemaßnahmen- Schutzimpfungen eine elementare Rolle spielen. Ein individueller sowie kollektiver Impfschutz kann nur erreicht werden, wenn eine ausreichend hohe Impfquote in der Bevölkerung erzielt wird. Der ÖGD richtet sich dabei nach den Empfehlungen der „Ständigen Impfkommission“ (STIKO) des Robert Koch-Instituts, die jährlich einen „Impfkalender“ veröffentlicht, der den Zeitpunkt der empfohlenen Impfungen in Lebensmonaten und -jahren angibt.

### 2. Impfpasskontrolle bei der Schuleingangsuntersuchung

Für eine verlässliche Erfassung der Durchimpfungsrate ist es notwendig, den Impfstatus möglichst vieler Personen zu erheben. Bei Kindern erfolgt eine systematische Erfassung von Impfquoten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung. Gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden bei der verpflichtenden Untersuchung im Gesundheitsamt die Eltern angehalten, die Impfausweise ihrer Kinder vorzulegen. Bei fehlenden Impfungen werden die Eltern von den Ärztinnen und Ärzten des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes beraten und erhalten die Empfehlung, sich wegen fehlender Impfungen bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten vorzustellen und ggf. impfen zu lassen.

### 3. Impflückeninterventionsprogramm an Schulen

Für einen ausreichenden Impfschutz werden im weiteren Verlauf des Heranwachsenden für einige Infektionserkrankungen Auffrischimpfungen erforderlich, beispielsweise für Tetanus. Für andere Erkrankungen, wie zum Beispiel Masern, müsste bei weiterhin fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung eine Nachholimpfung erfolgen. Um ein gesundes Aufwachsen und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Rheinisch-Bergischen Kreis zu gewährleisten, widmet sich das Gesundheitsamt daher bereits seit 2005 der Schließung von Impflücken bei Schülerinnen und Schülern mit dem „Impflückeninterventionsprogramm“.

#### 3.1. Vorgehensweise

Das aufsuchende und niedrigschwellige Angebot findet nach vorheriger Terminabsprache direkt in der Schule statt. Es umfasst die Kontrolle der eingesammelten Impfpassblätter der Schülerinnen und Schüler mit einer schriftlichen Impfempfehlung zum aktuellen Impfstatus für jeden einzelnen Jugendlichen. Im direkten Anschluss an die Impfpasskontrolle erfolgt eine ausführliche Aufklärung der Klassen zum Thema „Impfen“ inklusive Ausgabe von Informationsmaterialien und der Möglichkeit einer Fragerunde. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler werden vorab schriftlich über die Aktion und die Bedeutung des Impfens informiert und gebeten den Impfpass zum Termin mitzubringen.

Das Konzept wurde im Verlauf der Jahre immer weiter entwickelt und bedarfsgerecht angepasst. Nach Konzentration auf einzelne Schulformen im Wechsel, wird die Impfpasskontrolle seit 2018 allen weiterführenden Schulen im ganzen Kreisgebiet für die 7. Klassen angeboten. Diese Jahrgangsstufe bietet die Möglichkeit zusätzlich die für Jugendliche wichtige Vorsorgeuntersuchung „J1“ zu bewerben,

in der die körperliche und seelische Gesundheit überprüft wird. Diese sollte zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr zum Beispiel bei Kinder- und Jugendärztinnen/-ärzten erfolgen. Die Kosten hierfür werden von den Krankenkassen übernommen.

In den 7. Klassen kann zudem besonders auf die Impfung gegen Humane Papillomviren (HPV) eingegangen werden, die im Alter von 9 bis 14 Jahren vorgenommen werden sollte. HPV-Infektionen gehören zu den häufigsten sexuell übertragbaren Infektionen. Bestimmte Varianten der Viren können zu Krebs oder Krebsvorstufen führen, z. B. am Gebärmutterhals oder im Mund-Rachen-Raum.

### 3.2. Ergebnisse

Das Team des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes führte 2018 an 21 weiterführenden Schulen eine Impfpasskontrolle auf freiwilliger Basis durch. Insgesamt konnten dabei 1.193 Impfpässe kontrolliert werden, was einer Gesamtbeteiligung von 52 % entspricht (Gesamtschülerzahl der 7. Jahrgangsstufen: 2309). Einzeln betrachtet gab es in einigen Schulen Beteiligungsquoten von bis zu 72 %.

Gegen Masern, Mumps und Röteln steht ein Kombinationsimpfstoff zur Verfügung. Die Eliminierung von Masern und Röteln auf der gesamten Welt ist erklärtes Ziel der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dem sich auch Deutschland verpflichtet hat. Um eine Verbreitung der Masern in Deutschland zu verhindern, muss ein sehr hoher Anteil der Bevölkerung (über 95 %) einen Schutz gegen diese Erkrankung haben. Dieser kann mit Hilfe einer zweimaligen Impfung im Kindesalter oder Nachholimpfungen entsprechend den STIKO-Empfehlungen erreicht werden. Von der untersuchten Schülerschaft, deren Impfausweise bei der Kontrolle 2018 vorlagen, waren 96 % vollständig gegen Masern, Mumps und Röteln geimpft.

Die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten) und Polio (Kinderlähmung) haben insgesamt eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Die erfolgte Impfpasskontrolle zeigte, dass bei den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein vollständiger Impfschutz für Tetanus bei 93 % vorlag, für Diphtherie bei 92 %, für Keuchhusten bei 90 % und für Kinderlähmung bei 94 %.

Die Impfung gegen Hepatitis B wird seit 1995 von der STIKO für alle Säuglinge und Jugendlichen empfohlen. Bei 86 % der Personen, die ihren Impfausweis vorgelegt hatten, konnte eine vollständige Immunisierung gegen Hepatitis B festgestellt werden.

Hinsichtlich der Meningokokken C-Impfung, die von der STIKO seit 2006 für alle Kinder empfohlen wird, zeigte sich, dass 88 % geimpft waren.

Die HPV-Impfung wird seit 2007 von der STIKO für Mädchen empfohlen. 38 % der Mädchen, deren Impfpass vorlag, waren vollständig gegen HPV geimpft. Seit Sommer 2018 wird die HPV-Impfung auch für Jungen empfohlen, was zukünftig in der Aktion berücksichtigt werden wird.

Auch wenn der Impfschutz für die kontrollierten Schülerinnen und Schüler im Rheinisch-Bergischen Kreis für die meisten Erkrankungen hoch war, zeigt sich, dass dieser doch bei einigen Krankheiten unter oder knapp 90 % liegt. Besonders die Rate an HPV-Impfungen bei den Mädchen war mit 38 % gering, was den bundesweit ausbaufähigen Impfquoten entspricht. Unvollständig oder gar nicht geimpfte Kinder stellen ein Risiko für Einzelerkrankungen oder Krankheitsausbrüche dar. Ein besonderes Augenmerk liegt hier auf der Masernimpfung, da es auch in Nordrhein-Westfalen immer wieder zu Meldungen der hoch ansteckenden Viruserkrankung kommt, die potenziell bleibende gesundheitliche Schäden bis hin zum tödlichen Verlauf mit sich bringen kann. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat hier wichtige Fortschritte erzielt. Die Ergebnisse der kontrollierten Schülerschaft 2018 haben das WHO-Ziel von 95 % bereits erreicht und auch die Daten aus der Eingangsuntersuchung für das Schuljahr 2018/19

nähern sich mit 94 % vollständigen Masernimpfungen der sogenannten „Herdenimmunität“, bei der sich eine Erkrankung nicht mehr ausbreiten kann.

Aktionen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes tragen wesentlich dazu bei, den Impfschutz und somit auch die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen. Im Vorfeld der Aktion wurden die im Kreis niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in den Bereichen Kinder- und Jugendmedizin, Gynäkologie sowie die Hausärztinnen und Hausärzte über die geplante Impfpasskontrolle informiert und gebeten, ein anonymes Rücksendeformular über erfolgte Impfungen und Untersuchungen an das Gesundheitsamt zu faxen. Für 2018 gingen 113 Rückläufer ein. So kann festgehalten werden, dass mindestens 98 Impfungen und 75 „J1“-Untersuchungen dank der Intervention nachgeholt wurden.

#### 4. Ausblick

Für die Gesundheit aller kleinen und großen Bürgerinnen und Bürger führt das Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises das etablierte „Impflückeninterventionsprogramm“ als einen Pfeiler des Schutzes vor Infektionskrankheiten auch in Zukunft fort.